Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 9. Juli 1936 № 28

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. **Viktor v. Ernst**, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: **Räber & Cie.**, Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Ufhusen

Inhaltsverzeichnis.

Die Enzyklika »Vigilanti cura« über die Gefahren und die Reform des Kino. — Präzisierungen. — Aus der Praxis, für die Praxis: Zum Unterrichtsheft für den Religionsunterricht. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Eine Tagung der »Mailänder«. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Die Enzyklika »Vigilanti cura« über die Gefahren und die Reform des Kino.

»An Unsere ehrwürdigen Brüder die Erzbischöfe und Bischöfe der Vereinigten Staaten Amerikas und an alle Oberhirten, die im Frieden und in Verbindung mit dem Apostolischen Stuhle stehen,

über die kinematographischen Schauspiele.

Pius XI. entbietet allen ehrwürdigen Brüdern Gruss und Apostolischen Segen!

Aufmerksam, wie es Unser hohes Seelsorgeamt erfordert, verfolgen Wir die fruchtreichen Arbeiten Unserer Mitbrüder im Episkopat und des ganzen gläubigen Volkes. Es erfüllte Uns nun mit grosser Freude, von den schon erreichten Erfolgen und Fortschritten der providentiellen Bewegung zu hören, die seit mehr als 2 Jahren einen heiligen Kreuzzug gegen die Missbräuche im Kinowesen führt, eine Bewegung, in der der sog. »Liga für Anständigkeit« (Ligue of Decency) eine bedeutende Rolle zukommt.

Dieses treffliche Unternehmen bietet eine beste Gelegenheit, Uns ausführlicher über eine Frage auszusprechen, die für das sittliche und religiöse Leben des gesamten christlichen Volkes von höchster Bedeutung ist.

Vor allem sprechen wir den Bischöfen der U. S. A. und den sie unterstützenden Gläubigen für die von der Liga für Anständigkeit schon vollbrachten bedeutenden Arbeit Unsere Anerkennung aus, die umso lebhafter ist, je tiefer Unsere Besorgnis über die stete traurige Entwicklung einer Kinokunst und Kinoindustrie ist, »Fortschritte«, die man als »magni passus extra viam«, als ein grosses Abirren vom wahren Wege, als eine Schaustellung von Sünde und Laster bezeichnen muss.

So oft sich Uns Gelegenheit dazu bot, erachteten Wir es als Pflicht Unseres hohen Amtes, die Aufmerksamkeit von Episkopat und Klerus, ja aller rechtdenkenden und um das öffentliche Wohl besorgten Menschen auf diese Zustände zu richten.

Schon in der Enzyklika »Divini illius Magistri« (über die christliche Jugenderziehung) haben Wir es beklagt, dass »so mächtige Mittel der Propaganda« (wie es u. a. der Kinematograph ist), die nach gesunden Grundsätzen geleitet für Unterricht und Erziehung von grossem Nutzen sein könnten, leider oft nur zur Wekkung niedrigster Instinkte und zu skrupellosem Gelderwerb gebraucht werden.«

Und im August des Jahres 1934 haben Wir an die Vertreter des Internationalen Vereins der kinematographischen Presse eine Ansprache gehalten. Wir hoben die enorme Bedeutung hervor, die diese Art von Schauspielen in unseren Tagen erhalten hat, auf den mächtigen Einfluss, den das Kino sowohl für den Fortschritt des Guten, wie für die Ausbreitung des Schlechten ausübt. Wir betonten, dass auch das Kino, um nicht ein beständiges Attentat auf die christliche Moral zu sein, den Grundsätzen der Sittlichkeit unterstellt werden müsse, die Norm für alle Kunst sind.

Der wesentliche Zweck der Kunst und ihre Existenzberechtigung ist, die menschliche Persönlichkeit, die wesentlich sittlich ist, zu vervollkommnen, und deshalb muss sie selbst sittlich sein. Unter dem Beifall Unserer erlesenen Zuhörerschaft, dessen Wir jetzt noch freudig und dankbar gedenken, schlossen Wir Unsere Ansprache mit der Mahnung, das Kino müsse »sittlich, versittlichend und erzieherisch« gemacht werden. — Und noch neuestens, im April dieses Jahres, da Wir einer Gruppe von Delegierten des Internationalen Kongresses der Kino-Presse hier in Rom eine Audienz gewährten, beschäftigten Wir Uns wieder mit diesem schweren Problem. Wir richteten an alle anständig Denkenden den dringenden Appell im Namen nicht nur der Religion, sondern auch des sittlichen und bürgerlichen Wohles der Völker, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln — vor allem mit und in der Presse — daran zu arbeiten, dass das Kino wirklich ein wertvoller Koeffizient der Bildung und der Erziehung und nicht der Zerstörung und des Ruins für die Seelen werde.

Die Frage ist von solcher Schwere, in sich selbst und für das Wohl der modernen Gesellschaft, dass Wir es nötig finden, sie noch einmal zu behandeln. Und nicht nur gelegenheitsweise, wie bei früheren Anlässen, sondern in seiner ganzen, umfassenden Bedeutung, in

einem Gesamtüberblick, nicht nur zu Handen Eurer Diözesen, ehrwürdige Brüder, sondern für den ganzen katholischen Erdkreis.

Es ist tatsächlich dringend vonnöten, vorzusorgen, dass auch auf diesem Gebiet die Fortschritte der Kunst, der Wissenschaft und auch die technischen Errungenschaften und die menschliche Arbeit als wahre Gottesgaben auf die Ehre Gottes und aufs Heil der Seelen hingeordnet werden und in den Dienst zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden gestellt werden, damit, wie die Kirche betet, alle sie nützen, ohne die ewigen Güter zu verlieren: »Sic transeamus per bona temporalia ut non amittamus aeterna.« Nun ist es aber sicher und kann insgemein festgestellt werden, dass je erstaunlicher die Fortschritte der Filmkunst und Filmindustrie waren, sie sich umso verderblicher für Moral und Religion auswirkten, ja selbst für ein anständiges ziviles Zusammenleben. Die Direktoren der Filmindustrie in den U. S. A. gaben das selbst zu, da sie ihre Verantwortlichkeit dem Publikum und der ganzen Gesellschaft gegenüber betonten: im März 1930 übernahmen sie frei und gemeinsam in einem in der Presse veröffentlichten, mit ihren Unterschriften gezeichneten Akt die feierliche Verpflichtung, in Zukunft die sittlichen Gefühle der Kinobesucher zu achten. In diesem Codex wurde das Versprechen gegeben, keinen Film mehr zu produzieren, der geeignet sei, das moralische Niveau der Zuschauer herabzusetzen, oder der das natürliche oder menschliche Gesetz diskreditieren oder zu ihrer Verletzung aufreizen könnte. Aber trotz diesem spontan gefassten Entschluss zeigten sich die Verantwortlichen unfähig, das Versprechen zu halten, und die Operateure waren nicht gewillt, sich den Grundsätzen zu unterwerfen, welche zu beobachten sie sich verpflichtet hatten.

Da sich diese Verpflichtung so als wenig wirksam erwies und im Kino nach wie vor Laster und Verbrechen zur Schau gestellt wurden, schien eine anständige Unterhaltung von ihm ausgeschlossen. In dieser Krise waret Ihr, meine ehrwürdigen Brüder, die Ersten, die auf den Schutz der Euch anvertrauten Seelen sannen, und ihr gründeten die »Liga für Anständigkeit« als einen Kreuzzug für die öffentliche Moral und zur Weckung der Ideale natürlichen und christlichen Anstandes. Fern von Euch war der Gedanke, die Filmindustrie zu schädigen: Ihr habt sie vielmehr indirekt vor dem Ruin bewahrt, dem Unterhaltungsformen ausgeliefert sind, die zu einer Degeneration und Korruption der Kunst führen. Eure Direktiven fanden prompte, begeisterte Zustimmung bei Euren Gläubigen: Millionen von amerikanischen Katholiken schrieben sich ein bei der »Liga für Anständigkeit« mit der Verpflichtung, keiner Kinovorstellung beizuwohnen, die gegen die katholische Moral oder eine korrekte Lebensführung verstösst. Mit Freuden können wir feststellen, dass kein Problem der letzten Zeit Bischöfe und Volk so eng verband, wie dieser heilige Kreuzzug. Und nicht nur Katholiken, auch angesehene Protestanten, Israeliten und andere machten mit und unterstützten Eure Bemühungen, dem Kino weise Grundsätze der Kunst und der Moral aufzuerlegen. In einigen Kreisen sagte man zwar voraus, der künstlerische Wert des Kino werde unter der Aktion der »Liga für Anständigkeit« schwer leiden. Aber gerade das Gegenteil traf zu: sie hat dem Kino einen kräftigen Impuls zu künstlerischer Ausgestaltung gegeben; es wurde die Produktion klassischer Werke gefördert und originelle Schöpfungen von hohem Wert angeregt. Auch der vorhergesagte finanzielle Schaden für die Filmindustrie trat nicht ein: viele, die bisher das Kino wegen seiner Unmoralität mieden, besuchten es wieder, als anständige Programme gegeben wurden. Die Bewegung hielt auch an, trotzdem man ihr ein baldiges Ende voraussagte. . . . . Die Bischöfe der U. S. A. werden darüber wachen, dass dem Volke weiter eine gesunde, moralische Unterhaltung geboten wird, und werden darauf mit aller Energie bestehen.« V. v. E.

(Schluss folgt)

Präzisierungen.

Tit. Redaktion der Kirchenzeitung!

Wie mir H. Herr Dr. Gutzwiller versichert, wurde eine Stelle meines von Ihnen in letzter Nummer der K.-Z. veröffentlichten Schreibens von gewisser Seite dahin ausgelegt, als ob ich ihm das Sensorium für kath. Glaubenswahrheit abgesprochen habe.

Ich lege Gewicht darauf, zu erklären, dass mir eine solche Absicht absolut fern lag. Wie hätte ich sonst mich einig erklären können mit dem Bedauern des hochwst. Bischofs von Chur über den Rücktritt des Herrn G. von der Leitung der »Entscheidung« und seinem Wunsche, er möge der Bewegung als geschätzter Mentor auch in Zukunft zur Seite stehen!?

Ebenso falsch ist es, wenn man aus dem in der »Entscheidung« veröffentlichten Schreiben des hochwst. Bischofs von Chur ein Desaveu des Redaktors der »Kirchenzeitung« herauslesen will. Ich bin ausdrücklich bevollmächtigt, eine solche Interpretation als falsch und unbegründet zu bezeichnen.

Gerne benütze ich den Anlass, die nicht leichte und verdienstvolle Arbeit unserer Studentenseelsorger anzuerkennen und von Herzen zu verdankan.

Möge die studierende Jugend dieser Arbeit volles Verständnis entgegenbringen und sie sich zu nutze machen! Ich freue mich auch, mit meinen verehrten Kollegen im Episkopat über das rege Interesse der studierenden Jugend unserer Zeit für alle öffentlichen Fragen. Weit entfernt, ihr eine Mitsprache zu bestreiten oder zu schmälern, möchten wir nur erwarten, dass sie als miles Christi sich bewusst ist der Pflicht des Gehorsams gegenüber ihren Offizieren und Hauptleuten, denen die Führung zukommt und auch die Verantwortung.

Solothurn, den 7. Juli 1936.

† Josephus, Bischof

*

Gegenüber weiter waltenden Missverständnissen erklärt die Redaktion der »Schweiz. Kirchenzeitung« dass ihre redaktionelle Stellungnahme sich selbstverständlich mit den Erklärungen des hochwst. Bischofs deckt, und dass es ihr nicht um die Personen, sondern ledig-

lich um die Sache zu tun war. Es lag ihr fern, den berufenen Führern der akademischen Jugend einen Vorwurf bezüglich ihrer persönlichen Ueberzeugung zu machen.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zum Unterrichtsheft für den Religionsunterricht.

Die Synodal-Konstitutionen des Bistums Basel schreiben in Art. 122 vor: »Catechistae omnes catalogum catechizandorum cum brevi adnotatione praesentiae et absentiae, diligentiae et negligentiae habeant nec non librum, in quo materiam doctrinae, persolutae describant, et elapso anno scholari parocho tradant«. Im jährlichen Bericht über den Religionsunterricht wird auf diesen Artikel besonders hingewiesen. Verlangt werden also ein Kontrollheft oder Verzeichnis der Kinderlehrpflichtigen und ein Unterrichtsheft. Das erstere wird bisher wohl schon von allen Katecheten geführt worden sein. Das zweite aber, das Unterrichtsheft, ist für die meisten neu. Ein gedrucktes Format, wie es etwa die Lehrerschaft z. B. vom katholischen Lehrerverein besitzt, gab es meines Wissens für uns bisher nicht.

Ich habe nun ein solches zunächst für kleinere Kreise drucken lassen. Die Kirchenzeitung hat auf dasselbe in der letzten Nummer hingewiesen und sogleich folgte eine Masse Bestellungen sozusagen aus der ganzen Schweiz, ein Beweis, dass man ein solches wünscht. Dazu stelle ich heute die Fragen: Warum ein Unterrichtsheft und wie sollte es sein?

I. Warum ein Unterrichtsheft?

1. Weil es der Bischof verlangt.

Die Bischöfe sind im Religionsunterricht unsere Führer. Wenn sie darüber Vorschriften erlassen, haben sie sicher ihre Gründe dafür. Wir üben daher Gehorsam, wie wir ihn bei der Priesterweihe gelobt. Promitto!

2. Die Erteilung des Religionsunterrichtes verlangt von uns allen etwelche Vorbereitung. Unwillkürlich macht man sich dabei einige Notizen. Vielleicht im Katechismus mit Einlageblättern oder sonst auf ein Blättchen, das aber leicht wieder verloren geht. In einem Unterrichtsheft mit entsprechender Kolonne wird alles besser festgehalten und ist für nächstes Jahr leicht wieder zu finden.

3. Der Bundesbrief der 3 Länder vom Jahre 1315 schreibt: »In Gottes Namen Amen. Wande menschlicher Sinn blöde und zerganglich, daz man der sachen und Dinge die langwirig und stets solden bliben, so lichte und so balde vergizzet, dur daz so ist ez nutze vnd notdurftig, daz man die sachen mit schrift wissentlich mache.« Wenn es heute bei den Confratres bezüglich Gedächtnis viel besser steht, beglückwünsche ich sie dazu. Ich zähle mich zu den Gebrechlichen und finde Aufschreiben wenigstens einiger Schlagwörter für »nutze und notdurftig«.

4. Jede Pfarrei hat in ihrer Geschichte besonders interessante Züge, die sich in der Religionsstunde verwerten lassen. (Vergleiche dazu die diesbezügliche Schrift von HH. Pfarrektor Benz, St. Gallen.)

Die Kinder haben ein gutes Verständnis für Heimatkunde. Was man darüber findet, muss auch wieder im Unterrichtsheft kurz festgehalten werden.

Ich bin überzeugt, dass der Katechet, der ein Unterrichtsheft führt, selber viel mehr Interesse an den verschiedenen Fragen gewinnt. Eine Vorbereitung wird ihm zum Bedürfnis, zu einer wahren Freude. Dementsprechend geht er auch mit Freude in den Unterricht und wird sehen, dass auch die Schüler mit Freude auf seine Stunde warten. Namentlich in den obersten Klassen wird manches statt in bisheriger Form unter einem neuen Gesichtspunkt geboten, woran die Kinder ihr grosses, sehr grosses Interesse haben.

II. Wie sollte das Unterrichtsheft beschaffen sein?

Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Dutzende von Wünschen treten da auf. Das Vielerlei sollte so untergebracht werden können, dass die Eintragung nur wenig Zeit verlangt und dass die Sache übersichtlich bleibt. Die Hauptpunkte werden sein: die Katechismusfragen für die nächste Stunde, Erklärung der hl. Messe, Uebung der Gebete, z. B. nach unserm Verkündbuch für jeden Sonntag des Monats verschieden (1. S. gute Meinung, 2. S. Allgem. Gebet, 3. S. offene Schuld, 4. S. Aufopferungsgebet), ein Lied. Ein Zug aus der letzten Sonntagspredigt; die Kinder passen dann besser auf. Ferner: Vorbereitung auf die monatliche Beicht mit Erweiterung der Gewissenserforschung (Kinder der letzten Kommunion werden dann nicht so beichten, wie jene der 1. Kommunion), Reuemotive, bestimmter Vorsatz bei jeder Beicht. — Mit soviel Kraft betont man heute die Liturgie. Manches aus derselben lässt sich bei den entsprechenden Fragen hineintragen, namentlich auch die vielen Segnungen. — Kirchenjahr mit den verschiedenen Anlässen etc. etc.

In meinem aufgestellten und im Unterricht schon früher angewandten Schema habe ich diese Punkte auf die oberste Linie des Unterrichtsheftes gestellt, kurz und übersichtlich. Ich möchte aber gleich bemerken, dass man all diese Fragen nicht in jeder Stunde behandeln kann und soll, sondern entsprechend der Zeit des Kirchenjahres und entsprechendem Stoffe, den man gerade behandelt. Beispiel: 1. Stunde, den 2. Mai: Kirchenjahr. 3. Mai: Kreuzauffindung. Kreuzpartikel zeigen! Unter Segnungen: den Wettersegen erklären. Unter besondern Anlässen der Pfarrei: die Bittgänge mit dem Kreuz erklären. Welches sind unsere Bittgänge, wohin, warum, mit welcher guten Meinung? Betragen dabei! Oder für die 1. Beicht: Erklärung des Kreuzzeichens, Frage 33 (*24); unter Segnungen: erteile den Kindern den Priestersegen, mache aufmerksam auf das Kreuzzeichen beim Segen in der hl. Messe, bei den Evangelien; schon am nächsten Sonnteg wohnen die Kleinen viel andächtiger der hl. Messe bei. — Unsere Feldkreuze! Sind alle schön? Bei welchen geht ihr vorüber? Du und du? Was macht ihr und sagt ihr dabei? Frage den Vater, vielleicht lässt er das Kreuz, das halb zerfallen, schöner machen. Vielleicht hast du auch einen Batzen dafür? Oder Beispiel zum 4. Gebot. Elternsegen. Segnung bei der Brautmesse. Der Segen bis ins 4. Grad. Elternsegen jeden Abend mit Weihwasser. Elternsegen beim Antreten

einer Stelle. Elternsegen vom schwerkranken Vater, von der schwerkranken Mutter.

Zur Frage der Anordnung des Heftes. Die Hauptpunkte stehen im vorgelegten Entwurfe auf der obersten Linie, wagrecht. Darunter steht für jeden Komm.-Kurs für jede Stunde eine Linie zur Verfügung, zum Eintrag der Bemerkungen. Wer nur 2 bis 3 Kurse hat, hat umsomehr Raum. Nun die Frage: Wäre es nicht besser, die Hauptpunkte am linken Rande des Heftes und zwar senkrecht, untereinander anzubringen? Ferner: auf einer Seite nur 3 Kolonnen, dass das Format viel kleiner und handlicher wird? Das kann man, aber man findet dann nicht den notwendigen Raum für alle Abteilungen, muss manches doppelt und dreifach schreiben, das Heft wird zu umfangreich oder man muss für jede Abteilung ein eigenes Heft führen. Zu teuer! — Zur Lösung der Frage werden Vorschläge und Schema gerne entgegengenommen. Vielleicht kann man dann die Wünsche dadurch befriedigen, dass man 2 bis 3 Arten in verschiedener Form herausgibt, so wie es den Herren Confratres am besten entspricht. Alles der Sache zu lieb, Arbeit und Kritik! (Bestellungen beim Pfarramt Ruswil, Luzern.) J. G. Pfr.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1936/37.

Rektor der Fakultät: Prof. Dr. F. A. Herzog.
Regens des Priesterseminars: Prof. B. Keller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Apologetica (Prof. Dr. V. v. Ernst) pro cursu I., ter per hebdomadam.

2. Theologia dogmatica (Prof. Dr. J. Schwendimann), pro II., III. et IV. cursu, quinquies per hebdomadam: de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo.

Seminarum dogmaticum: a) pro II. cursu, semel per hebdomadam. b) pro cursu III. et IV., semel per hebdomadam.

3. Theologia moralis (Prof. Dr. O. Renz).

I. De Theologia morali generali: pro I. cursu, quater per hebdomadam:

1. Introductio et conspectus historicus Theologiae moralis; 2. de bono, de fine et de beatitudine humanae vitae; de motu in finem (de actu humano et de passione); de principiis motus: de virtutibus et donis, de lege et gratia — de vitiis et peccatis. 3. Repetitiones.

II. De Theologia morali speciali: pro II., III. et IV. cursu, quater per hebdomadam.

1. De sacramentis. 2. Repetitiones et exercitia practica.

4. Sacra Scriptura.

a. Veteris Testamenti (Prof. Dr. F. A. Herzog).

1. Introductio in V. T. pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Capita selecta introductoria (de Prophetiis, de Sapientia, de re critica, de rebus babylonicis et aegypticis res biblicas spectantibus, de historia textuum sacrorum) bis per hebdomadam, pro cursu II.

3. Exegesis de psalmis bis per hebdomadam, pro cursu III. et IV.

b. Novi Testamenti (Prof. Dr. B. Frischkopf).

I. Introductio in Novum Testamentum eiusque elementa criticae rationis textus, pro cursu I., bis per hebdomadam.

II. Exegesis: a) De vita et praedicatione Jesu a sermone montano usque ad S. Eucharistiae institutionem secundum quattuor Evangelia, pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam (sem. hiem.). b) Exegesis epistulae S. Pauli ad Galatas, pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam (sem. aestiv.).

5. Lingua hebraica (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebdomadam, pro cursu II. semel per hebdomadam.

6. Kirchengeschichte (Prof. Dr. J. Villiger).

a) Allg. Kirchengeschichte für 1. und 2. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Stunden. Vom 14. Jahrhundert bis zur neuesten Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte der Schweiz.

b) Bistumsgeschichte. Wöchentlich 1 Stunde für den 4. Kurs. 1. Das Bistum Basel von seinen Anfängen bis zur Säkularisation. 2. Das reorganisierte Bistum von 1828 bis zur neuesten Zeit mit eingehender Behandlung der geistigen Strömungen im 19. Jahrhundert.

7. Christliche Archäologie (Prof. Dr. J. Villiger). Für alle Kurse fakultativ, wöchentlich 1 Stunde. Die christlichen Kultusgebäude und ihre liturgische Innenausstattung vom christlichen Altertum bis zur Neuzeit, mit Lichtbildern.

8. Patristik (Prof. Dr. J. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs. 1. Einführung und Uebersicht über die altchristliche Literatur. Die wichtigsten lateinischen und griechischen Väter. 2. Patristische Uebungen aus der Didache, Didaskalie und den apostolischen Konstitutionen.

9. Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).

1. De clericis in specie (Can. 215—486), de religiosis (Can. 487—681), de laicis (Can. 682—725), de bonis Ecclesiae temporalibus (Can. 1495—1551), de delictis et poenis (Can. 2195—2414), pro cursu II. et III. ter per hebdomadam.

2. De matrimonio (Can. 1012—1142), de relatione inter Ecclesiam et Statum, pro IV. cursu, bis per hebdomadam.

10. Pastoral (Prof. B. Keller).

a) Liturgik. Das Kirchenjahr, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Allgemeine Liturgik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Kommentar zum Diözesankatechismus, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

b) Katechetik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs.

11. Homiletik (Prof. Dr. B. Frischkopf). Wöchentlich 3 Stunden für den 4. Kurs. 1. Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 2. Homiletisches Seminar: Predigtübungen, je zwei für jeden Teilnehmer.

12. Pädagogik: wird zu Beginn des Wintersemesters angekündigt werden.

13. Kirchenmusik (Prof. F. Frei). a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem »Laudate«, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio P. Pius X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse. f. Kirchenchorprobe 1 Stunde.

*

NB. Für sämtliche Herren Studierende besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist J. Breitenbach.

*

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Luzerner Priesterseminars zu erfolgen.

*

Eintritt ins Seminar: Montag, den 19. Oktober. Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 20. Oktober. **Beginn der Vorlesungen:** Mittwoch, den 21. Oktober 1936.

Eine Tagung der »Mailänder«.

Montag den 13. Juli findet nachmittags ½ 2 Uhr im »Marienheim« zu Altdorf eine gemeinsame Tagung der Alt- und Jungmailänder statt. Die Herren Geistlichen, welche einst als Inhaber der vom Hl. Karl Borromeo gestifteten Freiplätze entweder im Seminario Maggiore zu Mailand oder in den letzten Jahren im neuen, grossen Diözesanseminar »Pio XI« zu Venegono inferiore (Varese) studierten, sollen sich zum ersten Mal treffen und einander begrüssen. Es handelt sich nicht um einen gewöhnlichen Vereinsanlass oder nur um ein gemütliches Zusammensein; ernste Dinge sind zu behandeln: Vorerst dem pietätsvollen Gedenken an alt Regierungsrat Johann Joseph Dedual in Chur, der vor 80 Jahren die Helvetia Mediolanensis als Sektion des Schweiz. Studentenvereins gegründet hat und unter den Mitgliedern allzeit ein Hauptheld geblieben ist. Er ist gerade vor 25 Jahren in die Ewigkeit hinübergegangen.

Der Weltkrieg mit seinen katastrophalen Valutastürzen ringsum hat auch den Mailänder Freiplätzen an das Lebensmark gegriffen. Ein vor zwei Jahren vom hochwürdigsten Rektor angekündigter, überraschend hoher Aufschlag des Pensionspreises für die Schweizer, drohte die Stiftung des Hl. Karl in kürzester Frist zu vernichten. Der tödliche Schlag konnte letzten Herbst durch Verhandlungen mit Seiner Eminenz Kardinal Schuster gemildert werden und eine weitere Aktion beim italienischen Staat ist dringend. Anderseits müssen gewisse alte Vorurteile revidiert und niedergekämpft werden. Das neue Seminar in Venegono, wohl der grösste und schönste derartige Bau in Europa, schuf in mancher Hinsicht völlig neue Verhältnisse, die eine Besprechung und Würdigung erfordern. Auf alle Fälle müssen die 24 Freiplätze wieder besser bekannt gemacht und möglichst vollzählig besetzt werden. Denn bei einer Verhandlung mit dem italienischen Staate kommt es viel darauf an, zu zeigen, dass wir Schweizer diese Plätze als teures Erbstück des Hl. Karl schätzen und nicht geneigt sind, auf sie zu Gunsten der italienischen Staatskasse zu verzichten.

Sehr wahrscheinlich nimmt der gegenwärtige Präfekt der Ambrosiana, Msgre. Dr. Giovanni Galbiati, als Vertreter der Professorenschaft und als grosser Freund unserer Schweiz, an dieser Versammlung teil, um ihren angegebenen Hauptzweck erfüllen zu helfen und eine gegenseitige Annäherung und ein besseres Verstehen anzubahnen. Mut und Einigkeit haben nicht nur bei Sempach gesiegt, sondern schon manche herrliche Frucht aus grosser Höhe heruntergeholt. E. W.

Totentafel.

Am 26. Juni starb im Kantonsspital zu **Luzern** der seit 1932 dort als Hilfsseelsorger tätige hochwürdige Herr **Ulrich Bischoff**, Resignat der thurgauischen Pfarrei Warth. Seine Heimat war das st. gallische Wil. Dort war er geboren am 8. Mai 1867 als Sprössling einer alten und angesehenen Familie. In St. Gallen erhielt er nach Vollendung der Studien die Priesterweihe im Jahre 1890; als Kaplan von Eschenbach im Bistum St. Gallen begann Ulrich Bischoff sein seelsorgliches Wirken, doch nur für kurze Zeit, da ein beginnendes Lungenleiden ihn nötigte, auf seine Heilung Bedacht zu nehmen. Hergestellt, kam er als Pfarrer nach Warth im Thurgau und dort arbeitete er 29 Jahre voll Eifer an der Heiligung seines Volkes, frohmütig mit den Fröhlichen, aber auch ernst, wo es galt, die Rechte Gottes und der Seelen zu verfechten. Er suchte nicht sich selbst, sondern Gottes Ehre und das Wohl des Nächsten. Darum erfreute er sich auch der ungeteilten Hochachtung seiner Pfarrkinder, die 1922 voll Begeisterung mit ihm sein 25jähriges Priesterjubiläum feierten. Trotzdem verliess er schon vier Jahre später sein bisheriges Arbeitsfeld, mit Rücksicht auf seine abnehmenden Kräfte. Die nächsten sechs Jahre widmete er sich der geistlichen Leitung des Blindenheims in Horw bei Luzern und von 1932 an bis zum Tode der Krankenseelsorge im Kantonsspital zu Luzern an der Seite von Pfarrer Müller. Die freien Tage, die er in diesen letzten zwei Stellungen etwa hatte, brachte er meist in ihm bekannten Kinderheimen zu, in München, in Seltisberg bei Liestal, auch im Marienheim zu Wikon, wo er sich eine Grabstätte ausbedungen hatte, wo er dann tatsächlich seine letzte Ruhe fand. Er fühlte seit einigen Monaten, dass er der, durch stete Zunahme der Krankenzahl — zeitweilig bis 600 — vermehrten Arbeit nicht mehr genügen konnte, zumal er am Sonntag auch

noch den Gottesdienst im Eigenthal besorgte. Er regte deshalb die Anstellung eines dritten Spitalgeistlichen an. Inzwischen hatte eine Venenentzündung ihn aufs Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Geduldig und ergeben in Gottes Willen bereitete sich der stets fromme Priester auf seinen letzten Gang vor. Am 26. Juni rief der Herr seinen treuen Diener zu sich.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Goldene Priesterjubiläen. Dieser Tage begingen zwei Kursgenossen, die an St. Peter und Paul 1886 im Priesterseminar zu Luzern von Bischof Fiala geweiht wurden, ihr goldenes Priesterjubiläum.

HH. Victor Jäggi, beging zu Solothurn am 2. Juli sein Jubelfest. Der Jubilar ist besonders durch seine 30-jährige Tätigkeit als Professor und Präfekt am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz in weitesten Kreisen bekannt. Er wirkte später vorübergehend als Direktor der freiburgischen Anstalt Drognens, dann als Pfarrer von Meltingen und seit 1932 als Spiritual des Klosters der Visitation in Solothurn. – Dem hochgeschätzten Geistesmanne und Mitarbeiter der Kirchen-Zeitung ergebenste Glückwünsche!

HH. Leonhard Rubischum, Pfarrer in Bussnang, feierte am 6. Juli in Einsiedeln. Achtundvierzig von den fünfzig Priesterjahren war der Jubilar Pfarrer von Bussnang, wo er vorbildlich wirkte und der Gemeinde u. a. zur Ablösung des bisherigen Simultanverhältnisses und zu einer prächtigen neuen Kirche verhalf. – Der Jubilar hat auf seine Pfarrei resigniert und zieht sich nach Fischingen zurück, wo ihm ein ebenso segensreiches otium cum dignitate beschieden sei!

H. H. Theodor Niederberger, Vikar in Amriswil, wurde zumPfarrer von Bussnang (Thurgau) gewählt. — H. H. Dr. Johann Villiger wurde vom h. Regierungsrat des Kantons Luzern auf Vorschlag des hochwürdigsten Bischofs zum Professor für Kirchengeschichte und Patristik an der Theologischen Fakultät Luzern gewählt.

Herr Prof. Villiger, schon früher mehrere Jahre in der Seelsorge tätig, und z. Z. Vikar zu St. Paul, Luzern, hat an der Kirchengeschichtlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom mit glänzendem Erfolg doktoriert. Seine Dissertation behandelte das Thema: »Das Bistum Basel zur Zeit Johanne XXII., Benedikts XII. und Clemens VI. (1316—1352)«. — Der junge Gelehrte ist in Luzern willkommen, und wünschen wir ihm eine gesegnete Tätigkeit als Lehrer der kommenden Generationen des Basler Klerus! V. v. E.

Rezensionen.

Die Weltgefahr des Bolschewismus, von P. Schindler S. V. D. Verlag Neues Volk, Rorschach. — Vorliegende Broschüre entrollt ein Bild der Eroberungspolitik des russischen Bolschewismus unter den farbigen Rassen und beleuchtet die unheimlich günstigen Vorbedingungen für eine Weltrevolution unter den Kolonialvölkern, Vorbedingungen, welche die Geld- und Machtpolitik Europas selber geschaffen hat und immer noch schafft. Die Schrift ruft zur Selbstbesinnung auf und weist als wirksame Gegenaktion auf die Weltmission hin. M. S.

Von Ewigkeit zu Ewigkeit, geistliche Erwägungen von Josef Weiger. (472 S., Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.). — Aus der grossen Menge der Bücher auf diesem Gebiete sticht vorliegendes Buch als etwas Besonderes und Apartes hervor. Seine Gedanken sind zuerst auf der Kanzel einer Landkirche dargelegt worden. In seiner Anlage folgt das Buch den Sonntagen und Festen des Kirchenjahres und will so Priestern und Laien ein Begleiter sein, der von der Ewigkeit spricht und zur Ewigkeit weist. M. S.

Katholische Wirklichkeit, von Helmut Meisner, S. J. (80 S.) Kösel u. Pustet, München, o. J. Kart. Rm. 1.80. — In etwas gesuchtem Stil werden als Ausgang der katholischen Wirklichkeit Uebernatur, Freiheit und Gemeinschaft dargestellt; Zielsicherheit, Tat und Sendung sind das Charakteristikum des katholischen Wirkens, Auferstehung und Verklärung endlich führen zum Sein der Ewigkeit. Das Wesentliche der katholischen Wirklichkeit aber ist die Liebe. Die ganze Arbeit ist eine gute Herausarbeitung dessen, was dem katholischen Leben seine Eigenart und Kraft gibt. F. B.

Nervöse und psychische Störungen, ein Leitfaden für Seelsorger und Katecheten, von Dr. Alexander Pilcz, Prof. an der Universität Wien. (46 S.) Herder, Freiburg 1935. Kart. 1 M. — Das Büchlein wendet sich an die im praktischen Leben stehenden Kleriker und soll sie lehren, bei gewissen Wahrnehmungen an die Möglichkeit einer geistig-nervösen Störung zu denken, um dann den Rat eines Arztes heranzuziehen. Behandelt sind: das manisch-depressive Irresein, der chronische Alkoholismus, die progressive Paralyse, das Jugendirresein, der Altersblödsinn, die chronische Verrücktheit, die angeborenen Defektzustände und anderweitige psychisch-nervöse Störungen. Das Büchlein ist interessant und aufklärend zugleich. F. B.

Land Maria, **Hinter Gottes Schleiern.** Aufzeichnungen einer Junglehrerin. 272 S. Benziger u. Co., Einsiedeln. Geb. Lw. M. 4.30; Fr. 5.20.

»Wahrheit und Dichtung.« Es handelt sich um die junge Tochter einer reichsgräflichen, protestantischen Familie, die als geistig nicht ganz normal beurteilt wird. Die junge katholische Erzieherin aber sieht nach und nach sich die Schleier heben: es ist eine mystisch begnadete Seele, die nach den Fügungen Gottes das Sühneopfer für eine 400 Jahre zuvor dem Geschlechte aufgeladene Schuld geworden ist. Es ist wie ein Drama in 3 Akten: das gegenwärtige Leben in Schloss und Familie; das tragische Treiben eines Vorfahren im Reformationszeitalter mit dem Abfall des Geschlechtes vom kath. Glauben; die Lösung der Schuld und Erlösung der jungen Dulderin im kath. Sterben. — Die ganze Darstellung ist ein Meisterwerk in seiner Art: prächtige Sprache, treffliche Zeichnung von Charakteren; packende Szenen aus dem Seelenleben, die zuweilen tief in die Saiten des Gemütes eingreifen. Der Leser wird in Spannung gehalten von Anfang bis zum Ende. Wenn Verschiedenes auch Dichtung ist, wird als seelische Frucht diese Wahrheit bleiben: Gott ist wunderbar in seinen Gesetzen; manches im Leben des Einzelnen und ganzer Geschlechter, das man nicht mit Händen greifen, auf »wissenschaftlichem Wege« beweisen kann, ist wirklicher als, was das leibliche Auge sieht. Das Buch ist für denkende Menschen, Geistliche und etwas gebildete Laien ein seelischer Gewinn. Dr. R. M.

Kroneberger Edmund, **Die Erziehungsaufgabe der christlichen Familie.** 39 S. Dülmen 1936, Laumann. Geheftet 45 Pfg. — Auch dieses Büchlein gehört in die Hände der Eltern und Brautleute, seiner guten Gedan-

ken und seiner populären Darstellung wegen. Für den Bücherstand und zur Massenverbreitung ist es ebensogut geeignet wie das vorhergehende.

Volk und Volkstum, Jahrbuch für Volkskunde in Verbindung mit der Görresgesellschaft herausgegeben von Dr. Georg Schreiber, Univ.-Professor. Mit 33 Abbild. (312 S. u. 16 Tafeln.) Verlag Kösel u. Pustet, München 1936. — Nach einigen grundlegenden und allgemein gehaltenen Beiträgen werden in über 20 verschiedenen Artikeln von gut bekannten Autoren (Grentrup, Buchberger, Schreiber, Vincke, Zoepfl, Stonner usw.) religiöse und profane Gegenstände der Volkskunde dargelegt. Trotzdem die Schweiz nur nebenbei zu Worte kommt und Beachtung findet, ist doch auch für uns ausserordentlich viel Interessantes und Lehrreiches in diesem Bande zu finden. Einige Miszellen und eine Bücherschau schliessen den Band ab, dem auf 16 Tafeln fast drei Dutzend Bilder beigegeben sind. F. B.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Kollektierende Studenten des Auslandes.

Man klagt uns verschiedentlich, dass ausländische Studenten im Bistum Basel ihre Studienkosten durch Kollektieren aufzubringen suchen.

Wir machen die hochw. Pfarrämter darauf aufmerksam, dass die Bischöfliche Kanzlei weder schriftliche, noch mündliche Erlaubnise erteilt und solche Studenten daher auch pfarramtlich nicht zum Kollektieren zugelassen werden sollen.

Solothurn, den 8. Juli 1936.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	9,003.25
Kt. Aargau: Spreitenbach, Schenkung von ehrw. Schwester Rosalia Füglister in S. Franzisko 100; Wohlen, Gabe von C. W. 50	„	150.—
Kt. Bern: Meiringen, Gabe von Familie J. 20; Liesberg, Gabe von Ungenannt 50	„	70.—
Kt. Genf: Genf, a) Legat von Fräulein Leonie Terraz sel. 200, b) Gabe von Herrn Dr. Terraz 100	„	300.—
Kt. Luzern: Römerswil, Geburtstagsgeschenk von Ungenannt 60; Hildisrieden, Sammlung (dabei von H. E. 100, von J. T. 70) 750	Fr.	810.—
Kt. Graubünden: Sur 25; Cumbels 95; Disentis, Kaplanei Segnas 110; Somvix, Hauskollekte 200; Chur, Vermächtnis von Frau Architekt Decurtins sel. 200; San Domenica 15; Alvaschein 64.10; Fellers 120; Paspels, Hauskollekte 50	„	879.10
Kt. Nidwalden: Stans, Studentenopfer am Kollegium St. Fidelis	„	200.—
Kt. Schaffhausen: Ramsen, Institut Wiesholz	„	20.—
Kt. Schwyz: Alpthal, Hauskollekte 133.80; Steinen, Hauskollekte 350; Schwyz, Legat von Fräulein Karolina Engel sel. 500	„	983 80
Kt. St. Gallen: Eschenbach, Legat von Hrn. Melchior Anderhub sel. 500; Muolen, Vermächtnis durchs Pfarramt 50; Gommiswald, Legat von Fräulein Rosa Häring sel., gestorben im Kloster Berg Sion 200; Bütschwil, a) Legat von Jüngling Karl Egger sel. 50, b) Nachtrag zum Testat von Herrn Robert Schönenberger sel, Dietfurt 44	„	844.—
Kt. Thurgau: Weinfelden, Vermächtnis von Frau Witwe Meyerhans-Eberle sel. 200; Wuppenau, Gabe von Ungenannt 500; Horn, aus einem Trauerhaus 100	„	800.—
Kt. Uri: Flüelen (dabei vom Katholischen Volksverein 20) 350; Andermatt 160; Schattdorf, Legat von Jungfrau Marie Muheim sel. 200	„	710.—
Kt. Wallis: Troistorrent, II. Rate	„	50.—
Kt. Zug: Menzingen, Gabe von Ungenannt 20; Baar, à conto 24.10	„	44.10
Total:	Fr.	14,864.25

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	58,866.35
Kt. Aargau: Gabe von Ungenannt im Badnerbiet, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	1,000.—
Kt. Luzern: Legat von Herrn Ludwig Alois Mattmann sel., a. Staatsbuchhalter in Luzern	„	4,000.—
Gabe von Ungenannt, aus Willisau	„	1,000.—
Kt. Wallis: Gabe von Ungenannt im Oberwallis	„	1,000.—
Kt. Zug: Legat der Eheleute Frz. Paul und Kunigunde Häusler-Iten sel. in Unterägeri	„	2,000.—
Vergabung von Ungenannt in Zug, mit Nutzniessungsvorbehalt	„	500.—
Total:	Fr.	68,366.35

Zug, den 19. Juni 1936.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Seriöse Tochter

27 Jahre alt, mit Kenntnis in der französischen Sprache, in allen Hausarbeiten bewandert, sucht Stelle neben Haushälterin in Pfarrhaus. Gute Zeugnisse vorhanden. — Offerten erbeten unter Chiffre M. B. 973 an die Expedition.

Kein Tabernakel ist diebessicher
auch nicht jeder Kassenschrank

Gegen die Folgen von Einbrüchen schützt nur eine
Einbruchdiebstahl-Versicherung

Für Abschlüsse zu Spezialbedingungen empfiehlt sich
J. Kohlen, Luzern
General-Agent der
Eidgenössischen
Versicherungs-Aktien-Gesellschaft Zürich

Person

die über 20 Jahre den Haushalt ihres geistlichen Bruders betraute u. durch dessen Hinscheiden stellenlos geworden ist, sucht wieder entsprechende Stelle ih geistliches Haus. Am liebsten in der Innerschweiz.
Adresse unter O. Sch. 971 bei der Expedition.

Gesetzte, diskrete, brave, tüchtige

Person

(Deutsche), doch seit vielen Jahren in der Schweiz tätig, sucht Stellung in einen einfachen, bürgerlichen, frauenlosen Haushalt; am liebsten als Haushälterin zu geistlichem Herrn. Für Arbeitsbewilligung müsste ev. gesorgt werden. Offerten mit Lohnangaben sind zu richten an
Frl Sophie Weh, z. Z. Zizers (Graubünden)

Inserieren bringt Erfolg!

Haushälterin

gesetzten Alters, die lange in geistlichem Hause gedient hat und mit den Arbeiten in Küche, Haus und Garten gut vertraut ist, sucht leichtere Stelle zu geistl. Herrn. Gute Empfehlungen. — Auskunft durch die Expedition unter T. R. 970.

Braves, williges

Mädchen

im Alter von 23 Jahren, sucht Stelle in Pfarrhaus als Stütze der Haushälterin. — Adresse unter E. G. 972 bei der Expedition.

Tücht. **Vertrauensperson**

sucht Stelle zu geistl. Herrn oder privat zu seriösem Herrn. Eintritt Ende Juli.

Elisabeth Egli, bei Frl. Knaus, Merkurstr. 45, **Zürich 7.** Tel. 27.471.

Meßweine

in- und ausländischer Provenienz, sowie

Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft durch die Vertrauensfirma

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN
Telephon 20.930

Turmuhren
-FABRIK

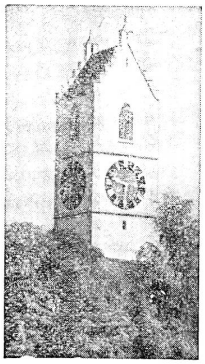

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

GEBET-BÜCHER
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

FUCHS & CO. - ZUG
Telefon 40.041 **Messweine**
Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

J. Sander & Sohn, Kirchenmaler
Platanenstrasse 7, Telephon Nr. 21.181
Winterthur

- *Ausmalung von Kirchen und Kapellen nach eigenen und gegebenen Entwürfen*
- *Regenerieren und Polychromieren von Altären und Statuen*
- *Chemische Beizarbeiten*
- *Gutachten und Farbenskizzen für Kirchenrenovationen*
- *Beratung und Offertstellung jederzeit unverbindlich und kostenlos · Referenzen stehen zu Diensten* K2389B

JAKOB HUBER
Gold- und Silberschmied
für kirchliche Kunst

Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)

Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Neuarbeiten und Renovationen in allen Metallen
Unverbindl. Beratung. Offerten. Mässige Preise

Schönster Ferien-Aufenthalt

für die HH. Geistlichen, die ruhige Ferien machen wollen. Herrliche Lage. Prachtvolle Waldspaziergänge. Beste Verpflegung durch die ehrw. Schwestern. Kapelle im Hause. Pensionspreis Fr. 6—. Es werden das ganze Jahr hindurch Gäste angenommen. Höflich empfiehlt sich das

Institut Marienburg, Wikon (Kanton Luzern)

Kurhaus Dussnang 12. bis 16. Oktober
Priester-Exerzitien
Anmeldungen gelten als Aufnahme

Ein wertvolles Festgeschenk

ist das **Laumann Meßbuch**
der Ilbenstädter Benediktiner

Ausgabe I: **Das vollständige Meßbuch der kath. Kirche**
1376 Seiten. Kunstl. Rotschnitt 9.—

Ausgabe II: **Das Meßbuch der katholischen Kirche**
Sämtliche Messen in vollständigem deutschem und gekürztem lateinischen Text.
1264 Seiten. Kunstl. Rotschnitt 5.—

Beide Ausgaben mit 28 Vollbildern und Choralanhang, von deutschen Bischöfen bestens empfohlen.

Schon eine erstmalige Durchsicht des Meßbuches läßt erkennen, daß es mit außerordentlicher Sorgfalt und Sachkenntnis redigiert ist. Schon der Umstand allein, daß es wirklich die vollständigen Texte des offiziellen Missale enthält und noch dazu sehr viele Texte zweisprachig, macht die Edition ganz besonders wertvoll. Außerdem sind für die Benützung von ganz besonderem Wert die sehr zahlreichen und mit besonderer Sorgfalt überlegten liturgischen und geschichtlichen Hinweise. Seine Exzellenz läßt dem Buch die möglichste Ausbreitung wünschen.

Bischöfliches Ordinariat, Passau.

Ausführliche Prospekte und künstlerische Sparbild-Serie zum leichten Erwerb des Meßbuches gratis in jeder Buchhandlung oder von

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Kruzifixe holzgeschnitzt

schön und preiswert bei

RÄBER & CIE., LUZERN

Religiös gesinnte Töchter, die sich der ***Kranken-Mütter-*** *und* ***Kinder-Pflege*** *widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im*

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Stetes Inserieren bringt Erfolg